

Schützenverein Neuenkirchen - Bieste e. V.



Richtlinien für die Jugendprinzessin oder den Jugendprinzen:

Für die Jugendlichen, die nicht mehr am Kinderkönigsschiessen und noch nicht am Königsschiessen teilnehmen dürfen, können einen Jugendprinzen bzw. eine Jugendprinzessin ausschießen. Im Folgenden wird nur der Ausdruck Prinz verwendet.

Teilnahmeberechtigung:

- Es sind alle Vereinsmitglieder von 16 bis einschließlich 20 Jahren, die noch kein Prinz beim Schützenverein Neuenkirchen-Bieste e.V. waren, teilnahmeberechtigt.
- Ein Eintritt in den Schützenverein unmittelbar vor dem Schießen berechtigt zur Teilnahme.

Ablauf des Adler- und Prinzenschießens:

- Das Schießen wird in der Regel am Schützenfestsamstagabend durchgeführt, der Beginn wird durch den Vorstand festgelegt.
- Um die Sicherheit beim Schießen zu gewährleisten, gilt die Sportordnung des DSB in der gültigen Fassung.
- Es wird mit dem Kleinkalibergewehr auf einen Adler geschossen.
- Es werden Fenderorden für Krone, Zepter und Reichsapfel ausgegeben.
- Die Prinzenwürde erhält derjenige, der den Rumpf des Adlers abschießt.

Rechte und Pflichten des Prinzen:

- Der Prinz hat keine Rechte und
- Der Prinz hat keine Pflichten.
- Es muss nicht zwingend in jedem Jahr einen Prinzen geben.
- Sollte es keine Anwärter geben, dann wird das Schießen abgebrochen, der Vorstand entscheidet.
- Der Prinz wird im Schützenumzug nicht mit einer Kutsche gefahren.
- Der Prinz hat keine Prinzessin, keinen Adjutanten und keinen Hofstaat.
- Der Prinz erhält vom Verein 50,00 € nach der Proklamation und im Folgejahr 50,00 €.
- Teilnahme am Kreisprinzenschießen auf dem Kreiskinderkönigsfest Ende September.

Proklamation:

- Die Proklamation erfolgt direkt nach dem Prinzenschießen auf dem Festzelt.
- Als sichtbares Zeichen erhält der Prinz im Jahr seiner Regentschaft eine Kette als Leihgabe.

Neuenkirchen-Vörden, den 29.09.2025

gez. Vorstand _____
Schützenverein Neuenkirchen-Bieste e.V.